



Kantonsrat

Dringliches Postulat Adrian Nussbaum namens der CVP-Fraktion über Unkomplizierte Unterstützung für KMU beim Ausfüllen von Härtefallgesuchen

eröffnet am

Der Regierungsrat wird beauftragt die Beantragung von Härtefallentschädigungen für Kleinunternehmen mit einem Umsatz unter CHF 200'000 pro Jahr zu vereinfachen oder diese bei der Beantragung mit entsprechendem Support zu unterstützen.

Begründung/Erwartungen:

Seit praktisch 1 Jahr sind viele Unternehmen ständig wechselnden Vorschriften ausgesetzt. Behördlich verordneter Lockdown und Einschränkungen sind im gesamten Kanton, insbesondere aber im urbanen Gebiet Treiber von Liquiditätsschwäche, Entlassungen und somit Existenzängsten.

Das Ausfüllen vom Härtefallgesuchen ist gerade für kleine Unternehmen eine grosse Herausforderung. Möglicherweise führt das mangelnde Knowhow sogar dazu, dass Kleinunternehmen Gesuche gar nicht oder erst zu spät einreichen.

Die Regierung soll sich bei der Lösungsfindung insbesondere auch an den Regelungen anderer Kantone orientieren. So hat beispielsweise der Kanton Aargau für kleine Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu CHF 200'000 den Gesuchprozess vereinfacht und unterstützt solche Unternehmen für das Ausfüllen des Antrages oder Erstellung von geforderten Unterlagen, wie beispielsweise der Liquiditätsplanung, mit einer Übernahme von Kosten eines Treuhänders von maximal CHF 1'000 pro Gesuch.